



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 46/2024

14. November 2024

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung zur öffentlichen Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 vom 28. Oktober 2024 ... A 526

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen vom 1. Oktober 2024 A 527

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vom 11. November 2024 A 528

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung vom 29. Oktober 2024 A 529

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 vom 29. Oktober 2024 A 530

Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vom 4. November 2024 A 531

Gerichte

Zivilgericht..... A 532

Stellenausschreibungen A 533

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung zur öffentlichen Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Vom 28. Oktober 2024

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan im Geschäftsbüro des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung mit Sitz im Gewerbegebiet „Am Auersberg“, Plata-

nenstraße 23 in 09356 St. Egidien öffentlich ausgelegt und kann dort

von Montag, den 18. November 2024
bis Mittwoch, den 27. November 2024
in der Zeit von
Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf können vom 18. November 2024 bis einschließlich 6. Dezember 2024 von jedem Einwohner des Verbandsgebietes erhoben werden. Diese sind am oben genannten Sitz des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift geltend zu machen.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

St. Egidien, den 28. Oktober 2024

Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung
Röthig
Verbandsvorsitzender

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Vom 1. Oktober 2024

Aufgrund von § 33 Absatz 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 106), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 10 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen hat der Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen am 1. Oktober 2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen vom 15. Juli 2020 (SächsABl. AAz. S. A 591), die zuletzt durch Satzung vom

2. Mai 2023 (SächsABl. AAz. S. A 349) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 15a Absatz 3 Satz 4 und 5 wird die Angabe „2005 G“ durch die Angabe „2018 G“ ersetzt.
2. Anlage 2 Abschnitt C II wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „2005 G“ durch die Angabe „2018 G“ ersetzt.
 - b) In Absatz 6 werden die Angabe „2005 G“ durch die Angabe „2018 G“, die Wörter „zehn Jahre“ durch die Wörter „acht Jahre“ und die Wörter „0,5 pauschal um 50 v. H.“ durch die Angabe „0,33“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dresden, den 1. Oktober 2024

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen
Müller
Direktor

Hinweis nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen in Verbindung mit § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Vorsitzende des Verwaltungsrats dem Beschluss nach § 22 Absatz 3 des Gesetzes über den Kommun-

alen Versorgungsverband Sachsen wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vom 11. November 2024

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

vom 25. November 2024 bis
einschließlich 3. Dezember 2024

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 kann im Kultursekretariat Zwickau im Verwal-

tungszentrum Haus 4, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau und im Kultursekretariat Plauen, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr,
Dienstag	von 13 Uhr bis 16 Uhr,
Donnerstag	von 13 Uhr bis 15 Uhr.

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können bis einschließlich 12. Dezember 2024 Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung vorgebracht werden. Einwendungen sind an die oben genannten Adressen zu richten.

Zwickau, den 11. November 2024

Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau
Michaelis
Vorsitzender des Kulturkonventes

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung

Vom 29. Oktober 2024

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) gibt hiermit bekannt, dass

am Freitag, den 29. November 2024 um 9:00 Uhr

im **Beratungsraum** der Wasserwerke Zwickau GmbH, 08066 Zwickau, Erlmühlenstraße 15, Haus B, die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Allgemeine Regularien

TOP 3 Beschluss Abwägung der Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025

TOP 4 Beschluss Haushaltssatzung 2025 des RZV Zwickau/Werdau

TOP 5 Beschluss Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88b Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2025

TOP 6 Beschluss Zustimmung zur Kreditaufnahme für Investitionen 2025 der Wasserwerke Zwickau GmbH

TOP 7 Beschluss Bürgschaftsübernahme für Kredite der Wasserwerke Zwickau GmbH für das Jahr 2025

TOP 8 Beschluss Gewährung eines Bürgschaftsentgeltes durch die Wasserwerke Zwickau GmbH an den RZV Zwickau/Werdau für das Jahr 2025

TOP 9 Beschluss Zustimmung zum Abschluss von Zusatzverpflichtungen des Bürgen für Ausfallbürgschaften für Kredite der Wasserwerke Zwickau GmbH für das Jahr 2024

TOP 10 Beschluss Zustimmung zum Abschluss von Zusatzverpflichtungen des Bürgen für Ausfallbürgschaften für Kredite der Wasserwerke Zwickau GmbH für das Jahr 2025

TOP 11 Information Inhalte aus der Gesellschafterversammlung der Südsachsen Wasser GmbH, der Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH sowie der Wasserwerke Zwickau GmbH

TOP 12 Information

TOP 13 Anfragen

TOP 14 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Zwickau, den 28. Oktober 2024

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2025

Vom 29. Oktober 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2025 wird im Zeitraum

vom 15. November bis einschließlich 26. November 2024

an sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt und kann in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge, in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Etage, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag, Mittwoch	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

und über die vorgenannten Zeiten hinaus nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Radebeul, den 29. Oktober 2024

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender

Zusätzlich wird der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2025 auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge bekannt gemacht.

Bis einschließlich 5. Dezember 2024 können Einwendungen erhoben werden. Sie sind an die Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes unter der oben genannten Adresse zu richten. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Bei der Abgabe von Einwendungen werden personenbezogene Daten erhoben (Name, Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig sind. Informationen zum Datenschutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes unter:

<https://rpv-elbtalosterz.de/datenschutzerklaerung>

**Bekanntmachung
des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen
über die öffentliche Auslegung
des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Vom 4. November 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2025 wird im Zeitraum

vom 15. bis 26. November 2024

im Kultursekretariat, Augustusburger Straße 10b, 09557 Flöha öffentlich ausgelegt und kann während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gleichzeitig wird der Entwurf auf folgender Internetseite elektronisch zur Verfügung gestellt: <https://www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de/aktuelles>.

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können **bis zum Ablauf des 5. Dezember 2024** von Einwohnern und Abgabepflichtigen Einwendungen gegen den Entwurf beim Kultursekretariat erhoben werden.

Flöha, den 4. November 2024

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes
Landrat des Erzgebirgskreises

Gerichte

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 468/24

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift vom 16. Oktober 2024 und der gerichtlichen Verfügung vom 30. Oktober 2024 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Andreas Neumann, derzeit unbekanntes Aufenthalts; wohnhaft gewesen: Westring 71, 08393 Meerane

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 30. Oktober 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Zivilgericht
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Zum 1. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgewandelt. Als staatliche Einrichtung wird sie mit etwa 40 Studiengängen Studierende in praxisintegrierenden dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering führen, perspektivisch auch duale Master-Studiengänge anbieten und kooperative Forschung betreiben. Dabei werden die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte an den Staatlichen Studienakademien und die praktischen Studienabschnitte bei einem Praxispartner realisiert. Damit stellt die zukünftige Duale Hochschule Sachsen den Einrichtungen der Wirtschaft, der freien Berufe, vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft und Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben exzellent qualifizierte Fach- und Führungskräfte in den Fachbereichen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales zur Verfügung. Sie ist mit ihren sieben Staatlichen Studienakademien fest in den Regionen Sachsens verwurzelt.

An der **Staatlichen Studienakademie Riesa** ist – unter dem Vorbehalt der späteren Ausbringung der W2-Planstelle durch den Haushaltsgesetzgeber – folgende Stelle **ab 1. Oktober 2025 (frühestens ab Ausbringung der W2-Planstelle durch den Haushaltsgesetzgeber)** zu besetzen:

**W2-Professur für Energieinfrastruktur
und regenerative Energiesysteme (m/w/d)
Vollzeit, unbefristet
vorrangig im Studienbereich Technik,
Studiengang Energie- und Gebäudetechnik
(Kennziffer RIE-P02-2024)**

Aufgabenprofil:

Sie lehren im Studienbereich Technik, hier vor allem im Studiengang Energie- und Gebäudetechnik. In diesem Studiengang werden Ingenieure (Bachelor of Engineering) für Planung, Projektierung, Bau und Betrieb von energie- und gebäudetechnischen Anlagen qualifiziert.

Im Fachprofil sind neben vertieften Kenntnissen in der regenerativen Energietechnik einschließlich Speichertechnologien fachspezifische Kenntnisse im Bereich Energie- und Gebäudetechnik erforderlich.

Die Bewerbenden sollen in **mindestens zwei** der folgenden Bereiche Kompetenzen vorweisen und in der Bewerbung **nachweisen**:

- Energieinfrastrukturen/netzgebundene Energietechnik (Wärme, regenerative Gase, Elektroenergie) einschließlich Speichertechnologien
- Grundlagen und Anwendungen regenerativer Energieträger, -anlagen und -systeme
- Grundlagen und Anwendungen der Heizungstechnik
- Softwaregestützte Planung und Simulation von energietechnischen Anlagen (BIM)

In der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung sowie zur effizienten Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Studienphasen sind ausgeprägtes fachdidaktisches Geschick, fachpraktische Erfahrungen als kompetenter Gesprächspartner für die dualen Praxispartner sowie Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden und in der Organisation von Studienabläufen

erforderlich. Engagement und Einsatzfähigkeit für die Weiterentwicklung des Studienganges „Energie- und Gebäudetechnik“, die Mitwirkung bei der kooperativen Forschung sowie dem Wissens- und Technologietransfer und die Bereitschaft zur Einarbeitung und Übernahme von Lehrveranstaltungen in fachverwandten Grundlagenfächern werden vorausgesetzt.

Alle Bewerbenden müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach § 59 des Sächsischen Hochschulgesetzes erfüllen:

1. **abgeschlossenes Hochschulstudium** des entsprechenden Wissenschaftsgebietes,
2. **pädagogische Eignung**, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikationen und durch eine Probeveranstaltung (Probenvortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird,
3. **besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit**, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
4. **besondere Leistungen** bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer **in der Regel fünfjährigen, einschlägigen beruflichen Praxis**, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen.

Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in Riesa. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Dualen Hochschule Sachsen möglich.

Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Dualen Hochschule Sachsen ergeben sich aus der Hochschuldienstaufgabenverordnung.

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Qualifikation und Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte und/oder ihnen gleichgestellte Bewerbende, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird gebeten, den Nachweis über die Schwerbehinderung beziehungsweise die Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sind Sie interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenlose Tätigkeitsnachweise, insbesondere die Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der einschlägigen fachpraktischen Berufserfahrungen und Lehrtätigkeit sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) bis zum 2. Dezember 2024 unter Angabe der Kennziffer RIE-P02-2024

vorzugsweise per E-Mail an:

direktion.riesa@ba-sachsen.de
Bitte übermitteln Sie Ihre Online-Bewerbung in einer **zusammengeführten PDF-Datei** (maximal 10 MB) mit dem Dateinamen **RIE-P02-2024-Name-Vorname**.

oder **postalisch** an: Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Riesa
Direktorin Prof. Dr. Ute Schröter-
Bobsin – persönlich –
Rittergutsstraße 6
01591 Riesa

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Danach werden die elektronischen Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten leider nicht erstattet werden können.

Wir bitten darum, alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen und Nachweise (zum Beispiel Abschlusszeugnisse, qualifizierte Arbeitszeugnisse, Beurteilungen et cetera) zunächst lediglich in Kopie einzureichen und von

Mappen abzusehen. Erforderliche beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Grade werden gegebenenfalls nachgefordert.

Bei einem ausländischen Hochschulabschluss beziehungsweise akademischen Grad ist die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) notwendig.

Die Vorlesungen an der Dualen Hochschule Sachsen werden hauptsächlich in deutscher Sprache gehalten, daher wird bei Bewerbungen in einer anderen Sprache um eine deutsche Übersetzung gebeten.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Eingangsbestätigung **ausschließlich** per E-Mail versandt wird.

Bewerbende, die sich bereits in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, werden gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

In der **Stadt Hartenstein** wird zum **nächstmöglichen Termin** eine engagierte und kreative Führungspersönlichkeit zur Besetzung folgender Stelle gesucht:

Amtsleitung Finanz- und Bauverwaltung (m/w/d)
(Fachbediensteter für das Finanzwesen)

Die Stadt Hartenstein gehört mit seinen circa 4 400 Einwohnern zum Landkreis Zwickau und gilt als „Tor zum Erzgebirge“. Unsere Stadt wird wegen seiner idyllischen Lage und den vielen Ausflugszielen gern von Touristen besucht. Aber auch für Einheimische und die, die es werden wollen, kann Hartenstein mit seinen Kita-Einrichtungen, einem Oberschul- und einem Grundschulstandort sowie weiteren Einrichtungen neben wertvollen sozialen auch diverse kulturelle Angebote unterbreiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung auf diese wichtige Position.

Schwerpunktaufgaben

- Führung, Organisation und Weiterentwicklung der Finanz- und Bauverwaltung der Stadt Hartenstein mit circa 15 Mitarbeitern
- Aufstellung der Haushalts- und Finanzplanung inklusive Haushaltssatzung
- Haushaltsüberwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Budgetierung
- Aufstellung der Jahresabschlüsse und Bilanzen
- Erstellen von Dienstanweisungen, Richtlinien, Satzungen
- Beteiligungsverwaltung
- Vermögens- und Schuldenmanagement
- Förder-, Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Erstellen der Finanzstatistiken
- Umsetzung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes
- Koordination der Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Kaswesen, Vollstreckung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Führung finanzieller Belange im Bereich Bauverwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamtsleiter
- Beratung und Unterstützung des Bürgermeisters und gegebenenfalls Vertretung des Bürgermeisters als Amtsvertreter im Innenverhältnis sowie Vertreter bei Verbänden
- Teilnahme an Gremien-Sitzungen

Anforderungsprofil

Zwingend zu erfüllende Voraussetzungen sind:

- eine Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts (fachliche Eignung nach § 62 der Sächsischen Gemeindeordnung)

Was Sie mitbringen:

- fundierte Kenntnisse in der doppelten Haushaltsführung und Verwaltungsrecht
- Fachkenntnisse im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht
- umfassende, sichere Kenntnisse in den üblichen Computerprogrammen und in moderner Kommunikations- und Medientechnik, Bereitschaft zur Einarbeitung in Fachprogramme

- die Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem, initiativreichem, verantwortungsvollem und loyalem Arbeiten
- kommunikative und soziale Kompetenzen, gute rhetorische Fähigkeiten für eine teamorientierte Zusammenarbeit
- hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- sehr gute EDV-Kenntnisse und Anwendung
- grundlegendes technisches Verständnis
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B mit der Bereitschaft zur Nutzung des privaten Fahrzeuges

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche) mit jährlich 30 Tagen Urlaub (Teilzeit möglich mit mindestens 35 Stunden pro Woche)
- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD in der EG 11)
- die berufliche Förderung von Frauen und Männern gleichermaßen
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten
- vermögenswirksame Leistungen
- wiederkehrende Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben tabellarischer Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, gegebenenfalls Abschluss von Zusatzqualifikationen, Arbeitszeugnisse) sind schriftlich bis zum **5. Dezember 2024** an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Hartenstein
Frau Margrit Bucher
Marktplatz 9
08118 Hartenstein
per E-Mail an: margrit.bucher@stadt-hartenstein.de

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Hinweise:

Die Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

In der Ausschreibung sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Datenschutzhinweis:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Baurecht in Sachsen

Sächsische Bauordnung und ausführende Verordnungen

Textsammlung
12. Auflage



Broschüre, A5-Format, 180 Seiten
ISBN 978-3-949409-33-2
PREIS 17,50 €
(zzgl. Porto- und Versandkosten)

Inhalt

- Sächsische Bauordnung (SächsBO)
- die ab 17. August 2024 geänderte Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO)
- Sächsische Garagen- und Stellplatzverordnung (SächsGarStellplVO)
- Sächsische Feuerungsverordnung (SächsFeuVO)
- Sächsische Technische Prüfverordnung (SächsTechPrüfVO)
- Sächsische Bauprodukten- und Bauartenverordnung (SächsBauPAVO)
- Sächsische Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO)
- neue Gebäudeenergieverordnung (GebEnVO)
- Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ) – Auszüge
Baugebühren, Bauwerksklassen, Gebührentafel für bautechnische Nachweise von Gebäuden, Bestimmung des Brutto-Rauminhalts
- fortgeschriebene Tabelle der durchschnittlichen Rohbauwerte

Berücksichtigt das Gesetz zur Änderung der Bauvorlageberechtigung und zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 vom 1. März 2024.

Stand: 17. August 2024

Ihre Bestellmöglichkeiten:

Online: www.laenderrecht.de | E-Mail: office@saxonia-verlag.de | Fax: 0351/4 85 26-61



SV SAXONIA VERLAG
FÜR RECHT, WIRTSCHAFT UND
KULTUR GMBH

Ludwig-Hartmann-Str. 40
01277 Dresden
Telefon (0351) 485 260
www.saxonia-verlag.de